

BESCHLUSS - 039/2019 öffentlich

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen "Ottokarplatz" und "Dr.-Brinitzer-Straße" in Zittau und die Planungsleistungen, Leistungsbild Verkehrsanlagen, für den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen "Ottokarplatz" und "Dr.-Brinitzer-Straße" in Zittau an das Ingenieurbüro Heim, Weinauallee 22 in 02763 Zittau zu vergeben. Die Beauftragung erfolgt stufenweise mit einer Gesamtaufwendung in Höhe von 27.656,06 € brutto.

Abstimmung:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.



BESCHLUSS - 040/2019 öffentlich

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, die Planungsleistungen der Leistungsbilder, Ingenieurbauwerke und Tragwerksplanung für den Ersatzneubau der Brücke Komturstraße an das Ing.-Büro für Tragwerksplanung Andreas Klaus, Mozartstraße 1 in 02763 Zittau zu vergeben. Die Beauftragung erfolgt stufenweise mit einer Gesamtaufwendung in Höhe von 60.652,06 € brutto.

Abstimmung:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.



BESCHLUSS - 042/2019 öffentlich

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, die Vergabe Los 2b Neubau eines Spielplatzes für die Zweifeldsporthalle an der "Schule an der Weinau" in Zittau an die Firma Garten- und Landschaftsbau Bohr, Särka Nr. 11 aus 02627 Weißenberg mit einer Angebotsbruttosumme von 51.580,47 € zu erteilen

Abstimmung:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.



BESCHLUSS - 044/2019 öffentlich

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt für das Förderjahr 2019 die Vergabe einer Zuwendung i.R. der EFRE-Förderung Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung 2014 − 2020, Maßnahme Förderung von kleinen Unternehmen im EFRE-Gebiet "Zittau-Mitte", an das Unternehmen Reformhaus Paul, Frauenstr. 10, 02763 Zittau für Investitionen in die Modernisierung des Ladengeschäfts in Höhe von bis zu 5.248,96 € (max. 40% der förderfähigen Gesamtinvestition).

Abstimmung:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Der Beschluss ist: einstimmig beschlossen.